

# Amtsblatt der STADT KALKAR

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2018	Ausgabetag: <b>6. Juli 2018</b>	Nummer 10

### **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 26.06.2018 zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau" vom 18.07.2002
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Kalkar-Altkalkar
- 3. Tagesordnung der Ratssitzung am 12. Juli 2018

Herausgeber: Stadt Kalkar ◆ Die Bürgermeisterin ◆ Markt 20 ◆ 47546 Kalkar Erscheinungsweise: Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus. **Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 26.06.2018 zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau" vom 18.07.2002

Aufgrund des § 19 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW.S. 621/SGV NRW 202), in der zurzeit geltenden Fassung, und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV NRW S. 718), hat die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau in seiner Sitzung vom 14.06.2018 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau" vom 18.07.2002 beschlossen:

#### Artikel 1

#### Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Zweckverbandskasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung, Einleitung und Durchführung der Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung) soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Bewilligungen zur Löschung von Zwangssicherungshypotheken, die auf Antrag der Zweckverbandskasse in das Grundbuch eingetragen worden sind, werden durch die Zweckverbandskasse erteilt.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kommunalkassenverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Satzung

- in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau) aushängt. Zudem kann die Satzung im vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bedburg-Hau (www.bedburg-hau.de) eingesehen werden,
- in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus (Klever Str. 4, 47559 Kranenburg) aushängt. Zudem kann die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kranenburg (<a href="www.kranenburg.de">www.kranenburg.de</a>) eingesehen werden,
- im Amtsblatt Nr. 10/2018 der Stadt Kalkar am 06.07.2018 veröffentlicht wird,
- in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Uedem (www.uedem.de) eingesehen werden kann,
- in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 16.07.2018 an den folgenden Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Weeze ausgehängt wird:
  - a) Rathaus, Cyriakusplatz 13/14, 47652 Weeze
  - b) Bürgerhaus Wemb, Auf der Schanz 49, 47652 Weeze

Bedburg-Hau, den 26.06.2018

*Driessen* Verbandsvorsteher Die Satzung vom 26.06.2018 zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 27. Juni 2018

Dr. Britta Schulz Bürgermeisterin

# 2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtteil Kalkar-Altkalkar

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934), wird folgende Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen verfügt:

Die Wegeflächen in der Gemarkung Altkalkar, Flur 6, Flurstücke 2013 und 2015, sowie Gemarkung Altkalkar, Flur 6, Flurstück 2038 (Teilfläche von ca. 140 m²), werden hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 StrWG NRW eingezogen.

Die Absicht der vorgenannten Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW im Amtsblatt Nr. 2 /2018 vom 26.01.2018 bekanntgemacht.

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Kalkar, den 27.06.2018

Dr. Britta Schulz Bürgermeisterin

# 3. Tagesordnung der Ratssitzung am 12. Juli 2018

Am **Donnerstag, dem 12. Juli 2018,** <u>17:00 Uhr</u>, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

# I. Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragen
- Organisationsuntersuchung der Kommunalagentur NRW zum Bau- und Betriebshof der Stadt Kalkar (einschl. Ermittlung der Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bedburg-Hau)
  - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch die Kommunalagentur NRW
- 3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates
- 4. Bestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen
  - Generalversammlung der Griether Hanselädchen eG
- 5. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 6. Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2010 gemäß § 116 i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 7. Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Kalkar
  - Unterrichtung des Rates durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 105 Abs. 5 S. 2 GO NRW
- 8. Jahresabschluss Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar zum 31.12.2017

- 9. Entlastung des Betriebsleiters, des Betriebsführers sowie des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2017
- 10. Nachtragssatzung zum Erfolgs- und Vermögensplan 2018 des Sondervermögens Abwassersammlung Stadt Kalkar
- 11. Wasserversorgungskonzept der Stadt Kalkar für die Jahre 2018 bis 2023
- 12. Änderung und Neufassung von Elternbeitragssatzungen
  - Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" in der Stadt Kalkar
  - Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des Betreuungsangebotes "Schule von acht bis eins im Primarbereich" der Stadt Kalkar
- 13. Beantwortung von Einwohnerfragen
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2018
- 14. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar
  - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
  - Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 096 Kerkend -
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
- 16. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 Graben- und Wallzone -
  - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
- 17. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 Niedermörmter-Mitte -
  - Beschluss über die vorgebrachten Anrequigen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 18. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 044 Gewerbegebiet Talstraße
  - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
- 19. Verlagerung des historischen Stadtarchivs der Stadt Kalkar
  - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 17.05.2018
- 20. Legalisierung der dauerhaften Wohnnutzung und Werterhalt der Immobilien im Oybaum
  - Antrag der CDU-Fraktion zur Beauftragung einer Fachanwaltskanzlei vom 13.06.2018
- 22. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung23. Einwohnerfragen

# II. Nichtöffentlicher Teil

- 24. Burg Boetzelaer
- 25. Berichte aus den städtischen Gremien
- 26. Mitteilungen
- 27. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Kalkar, den 28. Juni 2018

Dr. Schulz Bürgermeisterin